Bericht der Arbeitsgruppe über die Schulbibliotheken und die kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken des Kantons Freiburg

Freiburg, 24. Juni 2008

Inhalt

1. Auftrag 2

2. Einleitung 3

3. Prüfung der VFB-Umfrage (2006) 5

4. Aufgaben der Schulbibliotheken 6

5. Prüfung des heutigen Status der verantwortlichen Personen von Schulbibliotheken und kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken 8

6. Harmonisierung des Status des Bibliothekspersonals 10

7. Pflichtenheft des/der Verantwortlichen einer Schulbibliothek 11

8. Definition der Verantwortlichkeiten der betroffenen Behörden mit Blick auf die geltende Gesetzgebung 16

9. Schlussfolgerungen..... 17

10. Anhang 20

1 Auftrag

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport

gestützt auf das Gesetz vom 23. Mai 1985 über den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule;
gestützt auf das Gesetz vom 11. April 1991 über den Mittelschulunterricht;
gestützt auf die Vereinbarung vom 6. März 2002 zwischen dem Staat Freiburg und der Vereinigung der Freiburger Bibliotheken.

in Erwägung:

Die Vereinigung der Freiburger Bibliotheken (die VFB) hat im Laufe des Jahres 2006 bei den Schulbibliotheken und den kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken des Kantons Freiburg eine Umfrage durchgeführt. An einer Sitzung, die am 15. September 2006 stattfand, hat die VFB der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (die EKSD) die Ergebnisse der Umfrage vorgelegt, die sie bei den erwähnten Bibliotheken durchgeführt hat, und sie wünschte, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, insbesondere mit dem Ziel, die jeweiligen Aufgaben der Schulbibliotheken und der kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken zu präzisieren und das Dienstverhältnis ihrer Verantwortlichen zu vereinheitlichen.

beschliesst:

Art. 1.

Es wird eine Arbeitsgruppe für die Schulbibliotheken und die kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken des Kantons Freiburg gebildet. Sie hat folgenden Auftrag:

- Die Umfrage der VFB bei den Schulbibliotheken und den kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken zu prüfen (Berichte vom 2. Juni und vom 23. November 2006).
- Die Aufgaben der Schulbibliotheken für jede Schulstufe mit Blick auf die geltende Gesetzgebung zu formulieren.
- Den Entwurf eines Pflichtenhefts der/des Verantwortlichen einer Schulbibliothek für jede Schulstufe zu erstellen.
- Den heutigen Status der Verantwortlichen der Schulbibliotheken und der kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken zu prüfen und Vorschläge für eine Harmonisierung pro Schulstufe auszuarbeiten.
- Die Verantwortlichkeiten der betroffenen Behörden (Gemeinde, Gemeindeverband, Staat) mit Blick auf die geltende Gesetzgebung definieren.

Art. 2.

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus:

Präsident:

Herr Christian Erard, Direktionsadjunkt an der OS Broye;

Mitglieder:

Für die VFB:

- Frau Margrit Perler, Leiterin der Bibliothek Wünnewil;
- Frau Lise Ruffieux, Mitglied des Vorstands der VFB, Vertreterin der Kantons- und Universitätsbibliothek als kantonale Bibliotheksbeauftragte der allgemein öffentlichen Bibliotheken;

Für den Gemeindeverband:

- Herr Peter Aeby, Gemeindeammann von St. Antoni;
- Frau Claire-Lise Progin, Vize-Gemeindepräsidentin von Rossens.

Für die EKSD:

- Herr Pierre Dessibourg, Stv. Amtsvorsteher SEnOF;
- Frau Marianne Nussbaumer, Bibliothekarin im Didaktischen Zentrum;
- Frau Marianne Ebneter, Leiterin der deutschen Bibliothek des Kollegiums St. Michael.

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport

Isabelle Chassot
Staatsrätin, Direktorin
Freiburg, 24. Mai 2007

2 Einleitung

«Die Schulbibliothek stellt Informationen und Ideen zur Verfügung, die grundlegend für ein erfolgreiches Arbeiten in unserer stetig wachsenden informations- und wissensbasierten Gesellschaft von heute sind. Die Schulbibliothek rüstet die Schüler mit der Fähigkeit zum lebenslangen Lernen aus, und entwickelt ihre Vorstellungskraft. Damit versetzt sie sie in die Lage ein Leben als verantwortungsbewusste Bürger zu führen.»
IFLA/UNESCO-Richtlinien für die Schulbibliotheken, 2006

Die Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der VFB, des Gemeindeverbandes und der EKSD zusammensetzt, hielt elf Sitzungen ab, um den von der EKSD am 24. Mai 2007 erteilten Auftrag (siehe S. 2) zu erfüllen.

2.1 Die Schulbibliothek heute

Lange Zeit nur eine Leseecke im hinteren Teil des Schulzimmers, die von einigen begeisterten Lehrpersonen betrieben und verwaltet wurde, hatte die «Bibliothek» den Haupt- oder einzigen Zweck, bei den Schülerinnen und Schülern die Freude am Lesen zu wecken. Manchmal wurde ein spezieller Raum zur Verfügung gestellt und einige motivierte Personen begannen, Bücher auszuleihen.

Durch seine Berufsausbildung ist der Bibliothekar jedoch von einem Bücherausleiher zum Wissensvermittler geworden, indem er den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen Werkzeuge, Informationen auf verschiedenen Datenträgern und vor allem seine Kompetenzen auf dem Gebiet der Informationsbeschaffung zur Verfügung stellt.

Die Schulbibliothek ist heute somit zu einem eigentlichen Informations-, Lern- und Freizeitzentrum geworden. Sie hilft den Schülerinnen und Schülern über die Schulung der Informationskompetenz[1], die Leseförderung und verschiedene Animationen, , die nötigen Kenntnisse zu erwerben, um Informationen zu finden und auszuwählen, Selbständigkeit zu entwickeln und die eigene Neugier zu fördern. In der Zeit der neuen Technologien und des allgegenwärtigen Internets ist nicht mehr der Mangel an Information sondern das Gegenteil, ein Zuviel davon, das Problem.

Um ihre Aufgaben bestmöglichst zu erfüllen, muss die Schulbibliothek in den Erziehungsprozess integriert werden und als Arbeitsinstrument für den Unterricht dienen. Die Zusammenarbeit Lehrperson-Bibliothekar ist wesentlich, und die Unterstützung der örtlichen Behörden und der Schulleitung ist unentbehrlich. Die Präsenz von qualifiziertem Personal, eine höhere Zugänglichkeit der Räumlichkeiten und geeignete aktualisierte Bestände ermöglichen es der Schulbibliothek, ihre Rolle vollumfänglich auszuüben.

Derzeit verfügen die Schulbibliotheken des Kantons Freiburg oft weder über die geeigneten Infrastrukturen noch über das nötige qualifizierte Personal, um richtige Informations- und Lernzentren zu sein. Deshalb muss über ihre Entwicklung und ihre Wertschätzung nachgedacht werden.

[1] Informationskompetenz: Die Fähigkeit Informationen in jeder Form zu ermitteln und zu verarbeiten.

2.2 Informationen und verwendete Dokumentationen

Um ihre Überlegungen zu bereichern, hat die Arbeitsgruppe bei den andern Kantonen der Westschweiz und der Deutschschweiz (vgl. Tabelle *Dokumentation andere Kantone,* im Anhang) Informationen eingeholt. Referenzdokumente, wie die *Richtlinien für Schulbibliotheken,* die von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) herausgegeben wurden, und die *Richtlinien der IFLA/UNESCO für Schulbibliotheken* haben als Grundlage für die Arbeit gedient, und dank dem Internet konnte sich die Arbeitsgruppe eine Vorstellung davon machen, was anderswo, insbesondere in Kanada und Deutschland, geschieht.

Einige Mitglieder der Arbeitsgruppe haben überdies mehrere Schulbibliotheken besucht, und das Bibliothekspersonal wurde unter anderem für das Pflichtenheft beigezogen.

Die Arbeitsgruppe schlägt Massnahmen vor, um den Schulbibliotheken des Kantons einen eigenen Status zu geben, wobei die Realität und die Anstrengungen, insbesondere finanzieller Art, die dies für den Kanton und die Gemeinden bedeutet, berücksichtigt werden.

Der Verständlichkeit und Einfachheit halber wurde im Bericht ein geläufiges Vokabular verwendet. Der Begriff «Bibliothek», z. B. im Pflichtenheft, umfasst aber stets auch Mediothek und Informationszentrum. Dasselbe gilt für den Begriff «Bibliothekar», der, je nach Qualifikation der Person, auch für « Informations- und Dokumentationsspezialist» steht.

Im Folgenden wird der Begriff „Kombinierte Schul-und Gemeindebibliothek“ abgekürzt mit „Kombinierte Bibliothek“.

3 Prüfung der VFB-Umfrage bei den Schulbibliotheken und den kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken (Berichte vom 2. Juni und 23. November 2006)

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind der Meinung, dass die Schlussbemerkungen der 2004 durchgeführten Umfrage immer noch gültig sind. Die Umfrage ist repräsentativ für die allgemeine Situation der Schul- und kombinierten Bibliotheken im Kanton (81% Antworten); die Situation der Bibliotheken hat sich seither kaum verändert, ob auf Ebene der Qualifikation des Personals, der Anzahl Arbeitsstunden, der Räumlichkeiten oder der Erwerbsbudgets. Die einzigen grösseren Änderungen betreffen die Schaffung der Bibliothek der OS La Tour-de-Trême und derjenigen des Interkantonalen Gymnasiums der Broye und die Umwandlung der allgemeinen öffentlichen Bibliothek von Wünnewil und der Regionalbibliothek von Avry-sur-Matran in kombinierte Bibliotheken.

4 Aufgaben der Schulbibliotheken

Informations- und Lernzentrum

- Unterstützung der Umsetzung der Bildungsziele der Schule
- Integration in den Lehrplänen
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen
- Schulung der selbstständigen Informationsbeschaffung
- Kompetenzerwerb (Informations-, Lese- und Sozialkompetenzen)
- Erlernen von Selbständigkeit und weiterer Lernformen
- Arbeitsinstrument für Schülerin und Schüler und Lehrperson
- Wecken der Neugier
- Bibliotheksverwaltung gemäss den Richtlinien der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken)

Freizeit

- Förderung des «Lesevergnügens»
- Begegnungs- und Freizeitzentrum
- Entdeckungsort

Personal

- Präsenz von qualifiziertem Personal, insbesondere für die Beratung und die Recherche
- Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Bestände

- Auf die Lernprogramme abgestimmte, ausleihbare, aktuelle und erneuerte Freihandbestände auf verschiedenen Datenträgern
- Unentgeltlichkeit
- Zugang zum elektronischen Katalog
- Internetzugang

Räumlichkeiten und Ausrüstung

- Strategischer Ort im Schulhaus oder nicht weit davon entfernt
- Einladender und lernfördernder Raum
- Ausreichender Arbeitsraum, insbesondere für die Klassenbesuche
- Verfügbare Multimedia-Benutzerarbeitsplätze
- Ausreichende und an die Unterrichtszeiten angepasste Öffnungszeiten

4.1 Besonderheiten bei der Primarschulstufe

- Die Freude am Lesen entwickeln und Lesegewohnheit fördern
- Die Bibliothek entdecken (Reglement, Verhalten, Einordnungssystem …)
- Die Informationssuche erfahren

- *Den Unterrichtsfächern angepasste Bestände und Auswahl an Kinder- und Jugendlektüre, mit einem Anteil an fremdsprachigen Werken*
- *Öffnungszeiten: zu den Unterrichtszeiten und nach Schulschluss*
- *Arbeitsinstrument für Schülerin und Schüler und Lehrperson*

▪ **Lernen lernen**

4.2 Besonderheiten bei der Sekundarstufe I

- Schülerinnen und Schülern die Fertigkeiten für eine selbständige Informationssuche vermitteln.
- Die Jugendlichen dazu bringen, die Informations- und Kommunikationstechnologien (Medien und IKT[2]) *(Kataloge anderer Bibliotheken, Suchmaschinen…)* effizient zu nutzen
- Multimedia-Arbeitsplätze anbieten

- *Arbeitsinstrument für den Unterricht*
- *Lesevergnügen*
- *Auf die Unterrichtsfächer abgestimmte Bestände (Bücher und Nonbooks) und Auswahl an Jugendliteratur, Zeitungen, Zeitschriften und vereinfachte fremdsprachige Lektüre*
- *Öffnungszeiten: jederzeit zugänglich, während dem Unterricht, in den Pausen und nach der Schule.*
- *Arbeitsinstrument für Schülerin und Schüler und Lehrperson*

- **Unterrichtbegleitendes Lernen**
- **Selbständiges Lernen**
- **Medienkompetenz**
- **Informationskompetenz (Informationsrecherche und -verwaltung)**

4.3 Besonderheiten bei der Sekundarstufe II

- Schülerinnen und Schülern die Fertigkeiten für eine fortgeschrittene selbständige Informationssuche vermitteln.
- Den Zugang zum Bibliothekskatalog im Internet, eventuell im Verbund, ermöglichen
- Den Zugang zu den Recherchemitteln gewährleisten (Katalog anderer Bibliotheken und elektronische Ressourcen)
- Informatik- und Multimedia-Arbeitsplätze anbieten
- Informationszentrum für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen sein
- Mit den Fachlehrkräften beim Aufbau der Bestände und der Vermittlung von Informationskompetenz zusammen arbeiten

- *Arbeitsinstrument für den Unterricht*
- *Durchgehende Öffnungszeiten*
- *Arbeitsinstrument für Schülerin und Schüler und Lehrperson*

- **Unterrichtsbegleitendes Lernen**
- **Selbstbestimmtes Arbeiten im Rahmen von Fachprojekten**
- **Informationskompetenz (Informationsrecherche und -verwaltung)**
- **Medienkompetenz**

[2] Medien und IKT steht für: Medien – Bilder – Technologie – Information – Kommunikation

5 Prüfung des heutigen Status der verantwortlichen Personen von Schul- und kombinierten Bibliotheken

Die nachfolgenden Bemerkungen beziehen sich auf die Ergebnisse der Umfrage bei den Schul- und kombinierten Bibliotheken des Kantons (statistische Angaben von 2003). Die Übersichtstabellen befinden sich im Anhang.

Diese Ergebnisse berücksichtigen nur die Schulen, welche an der Umfrage teilgenommen haben. Die OS La Tour-de-Trême und das Interkantonale Gymnasium der Broye waren damals noch nicht in Betrieb. Sie sind deshalb nicht in die Umfrage einbezogen worden. Die sie betreffenden Angaben sind jedoch in den Informationsergänzungen aufgeführt.

5.1 Primarschulstufe

Im französischsprachigen Kantonsteil werden über die Hälfte der Schulbibliotheken der Primarschulen (55,5%) von freiwilligen Lehrpersonen verwaltet, die über keine Bibliotheksausbildung verfügen (2 Personen erhalten einen Stundenlohn). Nur zwei Personen mit SAB-Ausbildung sind im Monatslohn angestellt (Bibliothek von Cormanon und Bibliothek von Villars-Vert in der Gemeinde Villars-sur-Glâne).

Im deutschsprachigen Kantonsteil wird eine einzige Bibliothek von einem Lehrer mit SAB-Ausbildung verwaltet. 91% der Bibliotheken werden also von Lehr- oder Nichtlehrpersonal verwaltet, das über keine Bibliotheksausbildung verfügt und im Allgemeinen freiwillig arbeitet.

Angesichts der Anzahl Arbeitsstunden des Personals und der in den Fragebogen beschriebenen Aktivitäten sind diese Bibliotheken meist nur Leseecken, die den Aufgaben einer Schulbibliothek in keiner Weise gerecht werden. Ausnahmen davon sind insbesondere die beiden Bibliotheken der Gemeinde Villars-sur-Glâne.

5.2 Sekundarstufe I

Von zehn Schulen (französisch- und deutschsprachig) wird eine einzige Bibliothek von Personal mit bibliothekarischer Ausbildung geführt: eine Person davon mit Diplom, für drei wöchentliche Entlastungsstunden. Alle anderen Bibliotheken werden von Lehrpersonal ohne Bibliotheksausbildung geführt.

Diese Lehrpersonen erhalten einige Entlastungsstunden, um die Bibliothek zu betreiben. Bei den sechs Schulen, die diese Angaben gemacht haben, sind dies zwischen einer und drei wöchentlichen Entlastungsstunden. Vier Schulen haben keine genaue Anzahl Stunden angegeben.

Aus diesen Ergebnissen wird deutlich, wie wenig Bedeutung den Schulbibliotheken auf Sekundarstufe I beigemessen wird. Sie können aufgrund ihrer wenigen personellen Mittel weder den Schülerinnen und Schülern Informationskompetenz vermitteln, noch irgendeine andere Aufgabe einer Schulbibliothek erfüllen.

5.3 Sekundarstufe II

Nur zwei Bibliotheken werden von diplomiertem Personal (deutsche Bibliothek des Kollegium St. Michael und Kollegium des Südens) geleitet, und eine Bibliothek von einem Lehrer mit SAB-Ausbildung. Drei Bibliotheken werden von Lehrpersonen ohne Bibliotheksausbildung geführt.

Aus den Ergebnissen geht deutlich hervor, dass nur die Bibliothek des Kollegiums des Südens in die Nähe der *Richtlinien für Schulbibliotheken* (SAB, 2000) kommt, was die Qualifikation und den Beschäftigungsgrad des Personals betrifft. Qualifizier-

tes Personal und ein angemessener Beschäftigungsgrad sind nötig, um wichtige Aufgaben wie die Pflege der Bestände, die Klassenführungen, die regelmässigen Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationskompetenz sowie die alltägliche Hilfe bei Fachprojekten und individuellen Recherchen von Schülerinnen und Schülern an jedem Wochentag zu erfüllen.
Die übrigen Bibliotheken sind personell eindeutig unterdotiert.

5.4 Kombinierte Bibliotheken

Im französischsprachigen Kantonsteil werden 85% der kombinierten Bibliotheken von Personal mit Bibliotheksausbildung geführt, 2 Bibliotheken von diplomiertem Personal und 15 Bibliotheken von Lehr- oder Nichtlehrpersonal mit einer SAB-Grundausbildung. Drei Bibliotheken werden von Personal verwaltet, das über keine bibliothekarische Ausbildung verfügt.

Im deutschsprachigen Kantonsteil werden 87,5% der kombinierten Bibliotheken von Personal mit Bibliotheksausbildung geführt, 1 Bibliothek von diplomiertem Personal und 6 Bibliotheken von Lehr- oder Nichtlehrpersonal mit einer SAB-Grundausbildung. Eine einzige Bibliothek wird von Personal ohne bibliothekarische Ausbildung geführt.

Aus diesen Ergebnissen geht klar hervor, dass die SAB-Grundausbildung gut bekannt und beim Personal der kombinierten Bibliotheken beliebt ist. Die SAB, ist in der Tat bei den allgemein öffentlichen Bibliotheken sehr aktiv und daher bei den Personen, die in einer allgemein öffentlichen oder kombinierten Bibliothek arbeiten, bekannt. Zudem subventioniert der Kanton die Kosten des Grundkurses, der vom Personal der allgemein öffentlichen und kombinierten Bibliotheken besucht wird, zu 40% (vgl. *Richtlinien für die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken,* Freiburg 2004). Leider hat das Personal der Schulbibliotheken keinen Anspruch auf diese Subvention.

5.5 Informationsergänzungen

OS La Tour-de-Trême
Die Bibliothek wird von einer Nichtlehrperson mit SAB-Ausbildung in einer 70%-Anstellung geführt, was die 33 wöchentlichen Öffnungszeiten abdeckt. Die Verantwortliche der Bibliothek des Kollegiums des Südens, eine diplomierte Bibliothekarin, arbeitet manchmal für diese Bibliothek, und dies vor allem bei der Sacherschliessung der Bestände.

Interkantonales Gymnasium der Broye
Zum Personal der Bibliothek gehört ein Verantwortlicher, ein diplomierter Bibliothekar, in 70%-Anstellung, ein I+D Assistent in Ausbildung zu 65% sowie 3 Schülerinnen und Schüler, die zur Mittagszeit die Öffnung sicherstellen.

5.6 Schlussbemerkung

Die fehlende Bibliotheksausbildung und die beschränkte Anzahl Stunden, die für die Bibliotheksführung gewährt werden, sind bei allen Schulstufen eindeutig die zwei schwächsten Punkte. Wegen dieser Mängel werden zu viele Schulbibliotheken nur als Bücherlager betrachtet, deren Öffnungszeiten oft nicht an die Bedürfnisse der Benutzer angepasst sind. Die Schulbibliothek muss aber eigentlich ein Multimedia-Informationszentrum sein, ein Lern- und Selbstlernort, eine lesefördernde Umgebung, ein Begegnungs- und Studienort. Anwesendes, qualifiziertes Personal ist somit von vorrangiger Bedeutung, um die Aufgaben der Schulbibliothek von heute sicherzustellen.

6 Harmonisierung des Status des Bibliothekspersonals

6.1 Primarschulstufe

Verantwortlich für die Bibliothek muss eine Lehrperson mit SAB-Grundausbildung und steter Weiterbildung sein.

Gemäss den *Richtlinien für Schulbibliotheken* der SAB (vgl. S. 39-41) entspricht die Arbeitsstelle einem Beschäftigungsgrad zwischen 20 und 25%. Um diesen Prozentsatz zu reduzieren und die Arbeit zu rationalisieren, schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Kauf und die Katalogisierung der Dokumente für die Französischsprachigen dem CFDP und für die Deutschsprachigen dem DZ zu übertragen (ausserdem gibt es die Möglichkeit, dass Dokumente in deutscher Sprache bereits im Schweizerischen Bibliotheksdienst ausgerüstet und katalogisiert werden). Bei einer solchen Organisation könnte der Beschäftigungsgrad auf 10% reduziert werden, was für die Gemeinden einen eindeutig besser akzeptierbaren Wert darstellt.

6.2 Sekundarstufe I

Bei einer OS bis 300 Schülerinnen und Schüler, muss die oder der Bibliotheksverantwortliche über einen Berufsabschluss in Information und Dokumentation (I+D) verfügen.
Bei einer OS mit mehr als 300 Schülerinnen und Schüler ist eine diplomierte Fachkraft (Fachhochschule) erforderlich.

Die Orientierungsschulen Deutschfreiburgs sind zwar meist kleiner als diejenigen des französischsprachigen Kantonsteils, es gibt aber viele OS mit über 300 bis 700 oder sogar mehr Schülerinnen und Schülern. Betrieb und Animation einer Bibliothek für so viele Schülerinnen und Schülern erfordert psychologische, pädagogische und Führungskompetenzen, für die ein Berufsabschluss I+D allenfalls nicht ausreicht. Wegen der Anzahl Schülerinnen und Schüler, nämlich mehr als 300, sollte der Bibliotheksverantwortliche über einen Fachhochschul-Abschluss verfügen.

6.3 Sekundarstufe II

Für den Verantwortlichen wird ein Bibliothekar-Diplom (HEG) verlangt (vgl. *Richtlinien für Schulbibliotheken* SAB, S. 39 und 42-44)

Die spezifischen Aufgaben der Schulbibliotheken der Sekundarstufe II, insbesondere der Aufbau der Bestände gemäss den Unterrichtsfächern, die Vermittlung von Informationskompetenz für Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung der Lehrpersonen bei der Erarbeitung und Realisierung von Fachprojekten und Maturaarbeiten erfordern breite Berufskompetenzen.

7 Pflichtenheft der/des Verantwortlichen einer Schulbibliothek

7.1 Bibliothek auf Primarschulstufe

Vorbemerkung

Bei diesem Vorschlag eines Pflichtenhefts wird davon ausgegangen, dass für den Einkauf und die Katalogisierung das Zentralisierungsmodell bei CFDP und DZ eingeführt wird, das bei der Harmonisierung des Status des Bibliothekspersonals vorgeschlagen wird.

Beschreibung der Funktion

Bibliotheksverantwortlicher

Profil

- Lehrperson mit SAB-Grundkurs
- Die Projekte zur Leseförderung kennen
- Fähig sein die Medien und IKT zu nutzen
- Gewandt sein im Umgang mit den Lehrerkolleginnen und –kollegen
- Über Organisationstalent verfügen

Pflichtenheft

- Die Bibliothek gemäss den Richtlinien der SAB organisieren und führen («Richtlinien für Schulbibliotheken»)
- Kontaktperson sein
- Den Klassen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen regelmässig Informations- und Medienkompetenz vermitteln
- Besuche von Klassen organisieren, und die Bibliothek erklären
- Alters-übergreifende «Leseprojekte» fördern

7.2 Bibliothek auf Sekundarstufe I

Beschreibung der Funktion

Bibliotheksverantwortlicher

Profil

- Bei Orientierungsschulen bis 300 Schülerinnen und Schüler: über ein Berufsabschluss I+D verfügen
- Bei Orientierungsschulen mit mehr als 300 Schülerinnen und Schüler: über ein Fachhochschul-Abschluss I+D oder gleichwertig verfügen

- Eine Bibliothek selbstständig führen können
- Die Projekte der Leseförderung kennen
- Interesse am Vermitteln von Informationskompetenz haben
- Die IKT beherrschen
- Gewandt mit Jugendlichen und den Lehrerkolleginnen und –kollegen umgehen können
- Über eine gute Allgemeinbildung verfügen

Eingliederung

Vorgesetzte/r	**Schulleitung**
Untergeordnete	Vertreter/-in der/des Bibliotheksverantwortlichen Bibliotheksmitarbeiter/-innen
Vertretung	
Wird vertreten durch	Vertreter/-in der/des Bibliotheksverantwortlichen

Ziele der Funktion

- Die Schulbibliothek leiten
- Ein attraktives, informatives Medienangebot auf verschiedenen Datenträgern bereitstellen
- Die Ressourcen der Bibliothek effizient und sinnvoll einsetzen
- Mit der Schulleitung und dem Lehrpersonal zusammen arbeiten
- Die Förderung der Bibliothek innerhalb der Schule sicherstellen

Aufgaben

Professionelle Leitung der Bibliothek

Allgemeine Organisation der Bibliothek

- Den Bibliotheksbetrieb planen: Organisation, Koordination, Aktualisierung der Benutzer-Informationen
- Das Budget erstellen, die Kredite überwachen und die Rechnungen prüfen
- Eine geeignete Infrastruktur sicherstellen
- Die jährlichen Statistiken erstellen und den Jahresbericht verfassen
- Die Website aktualisieren

Personalführung

- Den Mitarbeiter/-innen die nötigen Informationen für die Ausübung der Aufgaben, die ihnen anvertraut sind, geben und die Überwachung der ausgeführten Arbeiten sicherstellen
- Eventuell für die Medienausrüstung und den Ausleihdienst Hilfspersonal einstellen, dieses anleiten, seine Arbeit überwachen und für seine Besoldung sorgen

Bibliotheksverwaltung

- Die Bestände gemäss den Aufgaben der Bibliothek und den Lehrplänen aufbauen: Erwerb, Erschliessung, Ausrüstung
- Projekte der Leseförderung planen, organisieren und leiten

- Mit dem Lehrpersonal beim Medienerwerb, dem Erstellen des Nutzungsplan der Bibliothek und den Klassenbesuchen zusammenarbeiten
- Den Ausleihdienst, die Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationskompetenz und die Klassenbesuche sicherstellen
- Synergien mit den anderen Schulbibliotheken schaffen, die Bibliothek nach aussen vertreten
- Für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Bibliothek sorgen und die Räumlichkeiten attraktiv und funktionell gestalten
- Aufgaben, welche von der Schulleitung von Fall zu Fall vorgeschlagen werden, wahrnehmen

Allgemeine Kompetenzen

Kompetenz	
Finanzen	Im Rahmen der gewährten Kredite
Personal	Teilnahme an und Einsicht in alle Fragen, die das Bibliothekpersonal betreffen
Verantwortlich für die Bestände und die Erarbeitung des Reglements	
Festlegung der Benutzungsordnung	
Unterschriftsberechtigung gemäss Arbeitsvertrag	

Pflichten / Rechte	
Persönliche Weiterbildung	Die/der Bibliotheksverantwortliche nimmt regelmässig an Kursen für ihre/seine persönliche Weiterbildung und zu pädagogischen Zwecken oder an Veranstaltungen, die die Bibliotheken betreffen, teil.
Information	Die/der Bibliotheksverantwortliche gibt regelmässig nützliche und notwendige Informationen betreffend die Aktivitäten der Bibliothek an die Schulleitung, ans Lehrpersonal und ans Bibliothekspersonal weiter und umgekehrt.

Arbeitsgrundlage
Richtlinien für die Schulbibliotheken (SAB)
Reglemente und Verordnung der gesetzlichen Behörde

7.3 Bibliothek auf Sekundarstufe II

Stellenbezeichnung

Bibliotheksverantwortlicher

Profil

- Im Besitze eines Fachhochschul-Abschlusses I+D (HEG, ESID, BBS oder gleichwertig) sein
- Die Fähigkeit besitzen, eine Bibliothek selbständig zu führen
- Die Methodik der Vermittlung von Informationskompetenz unter allen ihren Aspekten beherrschen

- Fähig sein, den Benutzern die nötigen Fertigkeiten zur selbstständigen Informationsbeschaffung zu vermitteln
- Die IKT und ihre Verwaltung beherrschen
- Gewandt mit Schülerinnen und Schülern und Lehrerkolleginnen und –kollegen umgehen können

Über eine ausgezeichnete Allgemeinbildung verfügen und Interesse für Pädagogik haben

- Flexibilität, Neugier, Initiative und Offenheit für Neues zeigen

Eingliederung

Vorgesetzte/r	**Schulleitung**
Untergeordnete	Vertreter/-in der/des Bibliotheksverantwortlichen Bibliotheksmitarbeiter/-in
Vertretung	
Wird vertreten durch	Vertreter/-in der/des Bibliotheksverantwortlichen

Ziele der Funktion

- Die Schulbibliothek leiten
- Ein attraktives, informatives Medienangebot auf verschiedenen Datenträgern bereitstellen
- Die Ressourcen der Bibliothek effizient und sinnvoll einsetzen
- Mit der Schulleitung und dem Lehrpersonal zusammen arbeiten
- Die Förderung der Bibliothek innerhalb der Schule sicherstellen

Aufgaben

Professionelle Leitung der Bibliothek

Allgemeine Organisation der Bibliothek

- Den Bibliotheksbetrieb planen: Organisation, Koordination, Aktualisierung der Benutzer-Informationen
- Die Anschaffungspolitik- und die Regeln für die Bestandespflege festlegen
- Das Budget erstellen, die Kredite überwachen und die Rechnungen prüfen
- Eine geeignete und attraktive Infrastruktur sicherstellen
- Die jährlichen Statistiken erstellen und den Jahresbericht verfassen
- Die Website aktualisieren

Integration der Bibliothek

- Die Rolle der Bibliothek als Informations- und Lernzentrum in der Schule fördern
- An den von der Schule organisierten Aktivitäten teilnehmen (kulturelle Anlässe, pädagogisches Projekt usw.)
- Die Lehrpersonen bei der Planung und Umsetzung von speziellen Projekten unterstützen, die in einer erweiterten Lernumgebung, die die Bibliothek einschliesst, realisiert werden.

Personalführung

- Den Mitarbeiter/-innen die erforderlichen Anleitungen für die Ausübung der Aufgaben, die ihnen anvertraut sind, geben und die Überwachung der ausgeführten Arbeiten sicherstellen
- Eventuell für die Ausrüstung der Medien und für den Ausleihdienst Hilfspersonal einstellen, sich um dessen Einführung kümmern, die ausgeführte Arbeit kontrollieren und für ihre Entlöhnung sorgen

Bibliotheksverwaltung

- Die Bestände gemäss den Aufgaben der Bibliothek und den Lehrplänen aufbauen und pflegen: Erwerb, Erschliessung, Ausrüstung. Mit den Fachkonferenzen und den anderen Bibliotheken zusammen arbeiten
- Die Erwerbungen der Fachkonferenzen erschliessen
- Die Projekte der verschiedenen Unterrichtsbereiche unterstützen
- Mit dem Lehrpersonal beim Medienerwerb, dem Erstellen des Nutzungsplans der Bibliothek und den Klassenbesuchen zusammenarbeiten
- Den Ausleihdienst, die Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationskompetenz und die Klassenbesuche sicherstellen
- Synergien mit den anderen Schulbibliotheken schaffen, die Bibliothek nach aussen vertreten
- Für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Bibliothek sorgen und die Räumlichkeiten attraktiv und funktionell gestalten
- Aufgaben, welche von der Schulleitung von Fall zu Fall vorgeschlagen werden, wahrnehmen

Allgemeine Kompetenzen

Kompetenz	
Finanzen	Im Rahmen der gewährten Kredite
Personal	Teilnahme an und Einsicht in alle Fragen, die das Bibliotheks-personal betreffen
Verantwortlich für die Bestände und die Erarbeitung der Bibliotheksreglemente	
Festlegung der Benutzungsordnung	
Unterschriftsberechtigung gemäss Arbeitsvertrag	

Pflichten / Rechte	
Persönliche Weiterbildung	Die/der Bibliotheksverantwortliche nimmt regelmässig an Kursen für ihre/seine persönliche Weiterbildung und zu pädagogischen Zwecken oder an Veranstaltungen, die die Bibliotheken betreffen, teil.
Information	Die/der Bibliotheksverantwortliche gibt regelmässig nützliche und notwendige Informationen betreffend die Aktivitäten der Bibliothek an die Schulleitung, ans Lehrpersonal und das Bibliotheksperso-nals weiter und umgekehrt.

Arbeitsgrundlage
Richtlinien für Schulbibliotheken (SAB)
Reglemente und Verordnung der gesetzlichen Behörde Bibliotheksreglement Nutzungsreglement

8 Definition der Verantwortlichkeiten der betroffenen Behörden mit Blick auf die geltende Gesetzgebung

Aus dem Schulgesetz geht eindeutig hervor, dass die Gemeinden oder Gemeindeverbände für die Schaffung und den Betrieb von Schulbibliotheken auf Primar- und OS-Stufe verantwortlich sind. Obschon sie in der Gesetzgebung nicht namentlich erwähnt wird, sollten die kombinierten Bibliotheken sowohl dem Schul- und als auch dem Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten unterstellt sein.

Gemäss Gesetz über den Mittelschulunterricht liegt die Verantwortlichkeit für die Schaffung und den Betrieb einer Bibliothek bei den einzelnen Schulen der Sekundarstufe II.

<u>Schulbibliotheken:</u> Kindergarten, Primarschulen und OS	411.0.1	Gesetz vom 23. Mai 1985 über den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule (Schulgesetz)	t. 54 Abs. 2 *Im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit müssen sie [die Gemeinden] insbesondere eine Schulbibliothek errichten und unterhalten*
	414.41	Reglement vom 4. Juli 2006 über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule	Art. 16 Abs. 2 Für die Spezialzimmer gelten folgende Pauschalen: Bibliothek 2'600.- Fr./m^2 Art 26 Abs. 2 f) *In einem Schulhaus mit mindestens 6 Klassen kann eine Bibliothek von 36* m^2 *für den schulischen Gebrauch vorgesehen werden.*
<u>Schulbibliotheken:</u> Sekundarstufe II	412.0.1	Gesetz vom 11. April 1991 über den Mittelschulunterricht	Art. 25 *Jede Schule führt eine Schulbibliothek und eine Schulmediathek.*
	412.0.11	Reglement vom 27. Juni 1995 über den Mittelschulunterricht (MSR)	t. 58 *Den Lehrern können weitere Aufgaben übertragen werden, insbesondere: die Verwaltung von Bibliotheken, Mediatheken und des Informatikmaterials;*

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass die Schulbibliothek mangelhaft in den Schulgesetzen und –reglementen erwähnt wird. Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass die Gesetze und Reglemente der Schulbibliothek einen eigenen Status geben müssen, wenn diese wirklich in den Erziehungsprozess einbezogen werden soll.

Ein Kommentar über die Gesetze KISG, KGSG, KAG und das Reglement KAR von Gérald Berger, Amtsvorsteher, findet sich im Anhang.

9 Schlussfolgerungen

Der Auftrag, wie er von der EKSD erteilt wurde, hat im Laufe der Sitzungen der Arbeitsgruppe zu zahlreichen Überlegungen angeregt: welchen Platz soll die Bibliothek in der Schule einnehmen, Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Bibliothekaren, Förderung von reinen Schulbibliotheken oder kombinierten Bibliotheken usw. Die Arbeitsgruppe zeigt einige Richtungen auf, in welche die Überlegungen weiter entwickelt werden können, bis ein kantonaler Bibliotheksplan vorliegt.

9.1 Integration und Synergien

Um den vermehrten Besuch und eine geeignete Nutzung der Bibliothek zu fördern, müssen Synergien zwischen Schul- und allgemein öffentlichen Bibliotheken geschaffen, die Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Institutionen hergestellt und die Kontakte zwischen Lehrpersonen und Bibliothekaren erleichtert werden.

9.1.1 Integration der Bibliothek

Eine regelmässige Nutzung der Bibliothek hilft den Schülerinnen und Schülern, ein Unterrichtsfach zu vertiefen, einen Vortrag vorzubereiten, Freude am Lesen zu entwickeln und zu lernen, selbständig nach Informationen zu suchen.

- Die Schulbibliothek ist ein Arbeitsinstrument. Um optimal genutzt werden zu können muss sie in den Gesetzen und Reglementen sowie in den Lehrplänen verankert sein (Informationsbeschaffung, Methodik, Studienabschlussprojekte, fächerübergreifender Unterricht, HarmoS-Projekt).
- Die Schulleitung unterstützt und fördert die Integration der Dienstleistungen der Bibliothek in den Unterricht.
- Die/der Bibliothekar/-in nimmt aktiv am Schulleben und den Sitzungen mit den Lehrpersonen teil.
- Die Bibliothek begleitet die Schülerinnen und Schüler in ihrem Sozialisierungsprozess und in ihrer kulturellen Entwicklung.

9.1.2 Zusammenarbeit Lehrperson-Bibliothekar/-in

Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist aus mehreren Gründen unentbehrlich:

- Regelmässige Klassenbesuche und/oder Gruppenarbeiten in der Bibliothek
- Nutzung der Ressourcen der Bibliothek
- Vorschläge für Neuerwerbungen in Übereinstimmung mit den Lehrplänen, den Unterrichtsfächern und den Fachprojekten
- Vermittlung von Informationskompetenz im Rahmen von Fachprojekten
- Veranstaltungen, Leseförderung.

9.1.3 Zusammenarbeit Schule-Bibliothek

Auf der Primarschulstufe und der Sekundarstufe I muss die Zusammenarbeit Schule-Bibliothek besonders dann geschaffen oder verstärkt werden, wenn die allgemein öffentliche Bibliothek auch als Schulbibliothek dient (Bestände, Animationen, Ausbildung, Finanzierung, Erwerbungen usw.).

Auf Sekundarstufe II verfügt jede Schule über eine eigene Bibliothek.

9.1.4 Koordination der Schulbibliotheken

Die Bibliotheken bilden ein Netz und koordinieren ihr Angebot und ihre Dienstleistungen. Wir schlagen, eine/n Verantwortliche/n für die Schul- und kombinierten Bibliotheken vor, die/der insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Sie/er verfolgt den Stand der Entwicklung der Schulbibliotheken, der technologischen Neuerungen, des Bibliothekswesens.
- Sie/er beaufsichtigt die Erarbeitung von Ausbildungsmodellen für die Vermittlung von Informationskompetenz nach Schulstufe (Primar, Sekundar I und II) und stellt ihre Anwendung sicher.
- Sie/er sorgt für einen Zusammenhalt zwischen den Schulbibliotheken.
- Sie/er fördert den Austausch zwischen den (Schul-, den kombinierten und den allgemein öffentlichen) Bibliotheken und verschiedenen Partnern (CFDP, DZ, Bibliomedia usw.).
- Sie/er ist die Ansprechperson für die Bibliothekare.

9.1.5 Informations- und Medienkompetenz (*Information Literacy*)

Damit die Schulbibliothek ihre Aufgaben als Informations- und Lernzentrum erfüllen kann, muss vorgängig sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen etwas getan werden.

- Grundausbildung für Lehrpersonen: Einführung von «Bibliotheks»-Modulen
- Weiterbildung der Lehrpersonen für eine aktive Bibliotheksnutzung mit den Schülerinnen und Schülern.
- Vermittlung von Informationskompetenz an Schülerinnen und Schüler: die zu erreichenden Ziele für jede Schulstufe (Primar, Sekundar I, Sekundar II) festlegen und ein Modell erstellen.
- Zusammenarbeit mit dem Informatikdienst der Schule und den fri-tic-Ansprechpersonen: gemeinsame Anstrengungen zum Zweck der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Gesellschaft und der Berufswelt im Bereich der Medien und IKT (Lernportal, Web 2.0).

9.2 Personelle Mittel

9.2.1 Primarschulstufe

Das Pflichtenheft der/des Verantwortlichen einer Schulbibliothek auf Primarstufe, das die Arbeitsgruppe vorschlägt, sieht vor, dass die/der Bibliotheksverantwortliche eine Lehrperson ist, die den SAB-Grundkurs (siehe S. 10) besucht hat. Es ist somit sinnvoll, dass die EKSD für die SAB-Grundausbildung jeder Person, die in einer Schulbibliothek arbeitet, aufkommt.

9.2.2 Sekundarstufe

Die Professionalisierung der Verantwortlichen der Schulbibliotheken der Sekundarstufe I und II ist zwingend. Sie müssen über einen Berufsabschluss I+D oder einen Fachhochschul-Abschluss (HEG-, ESID-, BBS-Diplom oder gleichwertig). verfügen.(vgl. S. 10).

9.2.3 Personaldotierung

Die Personaldotierung richtet sich für alle Kategorien von Bibliothekaren nach den SAB- Richtlinien.

9.3 Informatik

9.3.1 Internet

Die Bibliothek muss über eine Website oder mindestens eine Seite auf der Website der Schule verfügen: attraktive und regelmässig aktualisierte Präsentation der Bibliothek (Öffnungszeiten, Personal, Arbeitsplätze usw.), ihrer Ressourcen (physische und elektronische Bestände) und ihrer Dienstleistungen (Ausbildungen, Animationen, Ausstellungen usw.).

Der Bibliothekskatalog muss im Internet abrufbar sein, damit die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler jederzeit und überall Zugang zu den Beständen haben.

9.3.2 Informatiknetz

Wir empfehlen, die Möglichkeit eines Informatiknetzes für die Schulbibliotheken zu prüfen: Definition der Form des Netzes (z.B. gemeinsamer Katalog oder Verbund verschiedener Kataloge), Vorteile (z.B. Zeitersparnis bei der Katalogisierung, leichter Zugang für Nutzer der Bestände anderer Bibliotheken) und Nachteile (z.B. Koordination der Informatikwartung, Probleme der Zweisprachigkeit bei der Sacherschliessung).

9.4 Öffnungszeiten und Ausrüstung

Die Öffnungszeiten müssen insbesondere bei den Schulen der Sekundarstufen I und II erhöht werden, damit die Aufgaben der Schulbibliotheken erfüllt werden können (durchgehender Zugang für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen).

Die Räumlichkeiten müssen den Empfang von Klassen oder Gruppen im Rahmen von Gruppenarbeiten und Projekten mit Bibliotheksnutzung ermöglichen. Die Anordnung und die Ausrüstung müssen den von der SAB herausgegebenen *Richtlinien für Schulbibliotheken* entsprechen.

9.5 Lehrplan und Schulgesetz

Als Arbeitsinstrument und Lernort ist die Bibliothek integrierender Bestandteil des Unterrichts. Um ihr ein zusätzliches Gewicht zu geben, muss sie nicht nur in den Lehrplan, sondern auch in die freiburgischen Schulgesetze und die dazugehörenden Ausführungsreglemente integriert werden.
Die Arbeitsgruppe wünscht, dass die Vereinigung der Freiburger Bibliotheken in die geplanten und künftigen Vernehmlassungen (z.B. Revision des Mittelschulgesetzes) einbezogen wird.

10 Anhang

10.1 Bibliographie

Bertelsmann Stiftung. *Bibliotheken*. http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-0A000F0A-8AA2DB38/bst/hs.xsl/338.htm (page consultée le 02.06.2008)

Bibliotheken-Service für Schulen. http://www.bibliothekenservice.at/start-bs.html (page consultée le 02.06.2008)

Coalition en faveur des bibliothèques scolaires du Québec http://www.bibliothequesscolaires.qc.ca/index.html (page consultée le 29.05.2008)

Communauté de travail des bibliothèques suisses de lecture publique. *Normes pour les bibliothèques de lecture publique : principes, données techniques et exemples pratiques*. Soleure : CLP ; Bern : HEP Verlag, 2008

Communauté de travail des bibliothèques suisses de lecture publique. *Normes pour bibliothèques scolaires : bibliothèques, médiathèques, centres d'information pour les écoles primaires, secondaires et professionnelles : principes, données techniques et exemples pratiques*. 2e éd. revue et augm. Soleure : CLP, 2000

Deutscher Bibliotheksverband. *Das Portal rund um das Thema Schulbibliothek* http://www.schulmediothek.de (page consultée le 02.06.2008)

Organisation de coopération et de développement économiques. *Bibliothèques scolaires et centres de documentation*. Paris : Organisation de coopération et de développement économiques, 2001

Ruffieux Lise, Ebneter Marianne, Borghini Vanessa. *Enquête auprès des bibliothèques scolaires et mixtes du canton de Fribourg : résultats pour les bibliothèques du niveau primaire (francophones et germanophones).* Fribourg, 2006

Ruffieux Lise, Ebneter Marianne, Borghini Vanessa. *Enquête auprès des bibliothèques scolaires et mixtes du canton de Fribourg : résultats pour les bibliothèques du niveau secondaire I (francophones et germanophones).* Fribourg, 2006

Ruffieux Lise, Ebneter Marianne, Borghini Vanessa. *Enquête auprès des bibliothèques scolaires et mixtes du canton de Fribourg : résultats pour les bibliothèques du niveau secondaire II (francophones et germanophones).* Fribourg, 2006

Ruffieux Lise, Ebneter Marianne, Borghini Vanessa. *Enquête auprès des bibliothèques scolaires et mixtes du canton de Fribourg : résultats pour les bibliothèques mixtes publiques et scolaires (francophones et germanophones).* Fribourg, 2006

Ruffieux Lise, Ebneter Marianne, Borghini Vanessa. *Bibliothèques scolaires et mixtes du canton de Fribourg : résultats de l'enquête*. Fribourg, 2006

Umlauf, Konrad. *Schule, Bibliothek, Schulbibliothek*. Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt- Universität zu Berlin, Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft; Heft165.

http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h165/h165.pdf (page consultée le 02.06.2008)

UNESCO/IFLA. *Manifeste de l'UNESCO de la bibliothèque scolaire*. Unesco, 1999. http://www.ifla.org/VII/s11/pubs/mani-f.htm (page consultée le 18.06.2008)

UNESCO/IFLA. *Normes IFLA/UNESCO pour les bibliothèques scolaires*. Unesco, 2004. http://www.ifla.org/VII/s11/pubs/sguide02-f.pdf (page consultée le 18.06.2008)

Universitätsbibliothek Bielefeld. *Lernen in der Bibliothek.* http://www.ub.uni-bielefeld.de/library/learn/ (page consultée le 02.06.2008)

Vaud. Direction générale de l'enseignement obligatoire. *Recommandations et normes pour bibliothèques scolaires.* Lausanne, 2007

10.2 Les tableaux ci-dessous sont les tableaux qui figurent dans les résultats de l'enquête auprès des bibliothèques scolaires et mixtes du canton (données statistiques de 2003). Ils ne comprennent que les réponses des établissements qui ont une bibliothèque et qui ont répondu au questionnaire.

Niveau primaire

Partie francophone

	Personnel diplômé (ESID, BBS, HEG, etc.)	Personnel non enseignant avec formation CLP	Personnel enseignant avec formation CLP	Personnel enseignant sans formation spécifique	Autre formation	Nombre total de personnes
Tour-de-Trême				3 (bénévolat)		3
Broc				6 (bénévolat)		6
Grolley		1		1		2
Courtion				10 (bénévolat)		10
Neyruz			1 (6h)		1 (2h)	2
Cormanon			1 (21h)			1
Villars-Vert		1 (35h)				
Botzet				15 (2h, tournus des enseignants, bénévolat)		15
Courtepin				1 (3h)		1

Partie germanophone

	Personnel diplômé (ESID, BBS, HEG, etc.)	Personnel non enseignant avec formation CLP	Personnel enseignant avec formation CLP	Personnel enseignant sans formation spécifique	Autre formation	Nombre total de personnes
Fraeschels					1 (bénévolat)	1
Murten				1 (3h de décharge)		1
Giffers				2 (1h, bénévolat)		2
Gurmels				1 (1/2 à1h)		1
St. Ursen				1 (6h) (bénévolat)	1 (1h, bénévolat)	10
Liebistorf					2 (1h, bénévolat)	2
Brünisried						Aucune précision
Courtepin				1		1
Alterswil				1		1
Rechthalten					1	1
Kerzers			1			5

Niveau secondaire I

	Personnel diplômé (ESID, BBS, HEG, etc.)	Personnel non enseignant avec formation CLP	Personnel enseignant avec formation CLP	Personnel enseignant sans formation spécifique	Autre formation	Nombre total de personnes
CO Belluard				2 (nbre d'heures forfaitaires mais non spécifié)		2
CO Jolimont	1 (3h de décharge)			1 (3h de décharge)		2
CO Pérolles				2 (2h)		2
CO Glâne				1 (nbre d'heures non spécifié)		1
CO Marly				2 (1h de décharge par personne)		2
OSRM/CO RM Murten				4 (nbre d'heures non spécifié)		2 fr et 2 de
OS Gurmel				1 (1h de décharge)		1
OS Plaffeien				2 (nbre d'heures non spécifié)		2
OS Wünnewil				1 (1h de décharge)		1
OS Kerzers				2 (2h de décharge)		2

Niveau secondaire II

	Personnel diplômé (ESID, BBS, HEG, etc.)	Personnel non enseignant avec formation CLP	Personnel enseignant avec formation CLP	Personnel enseignant sans formation spécifique	Autre formation	Nombre total de personnes
Collège St-Michel			1 (9h de décharge)	1 (6heures de décharge)	Élèves pour le prêt	2
Kollegium St. Michael	1 (14h, soit 7h de décharge)			1 (2h de décharge)	2 (6h par étudiants)	4
Collège de Ste-Croix				2 (total 15h de décharge)		2
Collège de Gambach				2 (total 10h de décharge)	9 étudiants pour la surveillance	11
Collège du sud	1 (42h)			1 (21h). Situation provisoire liée à un enseignant	1 (19h30)	3
ECG				4 (total 9h de décharge)	Élèves (7h/sem.)	7

Bibliothèques mixtes

Partie francophone

	Personnel diplômé (ESID, BBS, HEG, etc.)	Personnel non enseignant avec formation CLP	Personnel enseignant avec formation CLP	Personnel enseignant sans formation spécifique	Autre formation	Nombre total de personnes
Estavayer-le-Lac		1				4
Cousset		1 (3h)	1 (3h)		1 (2h)	7
Bulle	2 (200%)	5 (350%)			1 (50%)	8
Intyamon		1		1	1	3
Avry-sur-matran		3				3
Belfaux		1				5
Farvagny			2 (60%)			2
Rossens	1 (7h)				4	5
Villars-sur-Glâne		1 (15h)	1 (17h)		1	3
Marly			1			6
Givisiez		1 (7h)			2 (3h)	3
Granges-Paccot			1		1	2
Domdidier		1				4
St-Aubin		1				5
Châtel-st-Denis		1	1			6
Rue				1		8
Cugy					5 (6h)	5
Charmey		1				4
Middes					10	10
Romont		1 (8h)	1 (25h)			2

Partie germanophone

	Personnel diplômé (ESID, BBS, HEG, etc.)	Personnel non enseignant avec formation CLP	Personnel enseignant avec formation CLP	Personnel enseignant sans formation spécifique	Autre formation	Nombre total de personnes
Schmitten			3	2		5
Heitenried		1 (6h)				1
Ueberstorf		1			2	3
Jaun					1 (3h)	1
Wünnewil	1		1			5
Bösingen		3	1			4
Tafers		1			2	3
Flamatt			1			4

10.3 Übersicht nach Kantonen (2007-2008)

Canton /	Personne de contact	Document	Titre du document /Parution	Auteur(s) / Mandataires	Evolution / Remarques
Aargau	Ruth Wüst (ruth.wuest@ag.ch)	Bibliotheksplan	Aargauer Bibliotheksplan. (2004). *Reine Schulbibliotheken nur oblig. Schulzeit*.	Aargauische Bibliotheks-kommission (ABK) u. Ber.e.Studie d.Trialog AG / Departement für Bildung, Kultur und Sport	Der Bibliotheksplan ist in einer Bewertungsphase. Es steht derzeit noch nicht fest, ob eine Ueberarbeitung/Neufassung folgen wird. RG: 493.311, Verordnung über die Kantonsbibliothek; 401.100, Schulgesetz, § 65, Mediotheken. S.a. http://www.ag.ch/sar/ BK: ja
Appenzell Ausserrhoden	Gabriele Barbey (mail@biblioherisau.ch) / Kurt Sallmann (SB) (kurtsallmann@schule-gais.ch)	Leitbild	Bibliotheken Appenzell Ausserrhoden. Für Bildung, Begegnung, Information und Unterhaltung : Leitbild. (2001). Kulturförderungsgesetz (2005). *Reine Schulbibliotheken ja*.	Arbeitsgruppe (MitarbeiterInnen aus verschiedenen Bibliothekstypen) / Bibliotheksleiterinnen AOB AR	Das Leitbild war eine Grundlage für das fehlende Kulturförderungsgesetz. Dieses ist seit 2005 in Kraft. Aufgrund dessen Schaffung e. Amts für Kultur AR. RG: http://www.ar.ch/default.asp?TNR=145&TNR2=94&Inhalt=94 Noch keine Informationen betr. Schulbibliotheken. BK: ja
Baselland	Jacqueline Füeg (jacqueline.fueeg@bksd.bl.ch)	Leitbild	Bibliotheken Basellland. Für Bildung, Begegnung, Kultur und Freizeit : Leitbild. (1999). Grundsatzpapier „Akzente" (2006). *Reine Schulbibliotheken ja*.	Arbeitsgruppe (VertreterInnen der Bibliotheken sowie kant. u. komm. Behörden).	Leitbild zum grössten Teil umgesetzt. Neues Grundsatzpapier „Akzente. Die Bibliotheken BL kommen aus dem Häuschen" (2006). Vom Regierungsrat verabschiedet. RG: http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/640.0.htm#top + GS 35.0944 (VO Schulbibl.) + SGS 146.91 (VO Kt. Bibl.komm.) BK: ja
Baselstadt	Elisabeth Tschudi-Moser (elisabeth.tschudi@bs.ch)	Kein Leitbild			Kein kantonaler Bibliotheksplan, da die Allg. Öffentliche Bibliothek einer Stiftung gehört. (Ver)Ordnung für Schulbibliotheken 1968. Im Rahmen einer Schulgesetzänderung wurde 2007 im Auftrag des Kantons eine neue Verordnung ausgearbeitet. Diese muss noch via Erziehungsrat vom Regierungsrat abgesegnet werden. Die Schulbibliotheken werden im neuen Schulgesetz und in den Leitplänen verankert sein. Broschüre "Buch und mehr. Viel mehr" BK: nein
Bern	Nelly Braunschweiger (nelly.braunschweiger@erz.be.ch)	Kein Leitbild			Verordnung über die Förderung der Schul- und der Gemeindebibliotheken. 6.7.1988 / Rev.1.8.2006 inkl. reine Schulbibliotheken. Die kant. Bibliothekskommission hat e. Arbeitsgruppe eingesetzt, die Leitlinien für e. Bibliotheksentwicklungspolitik erarbeiten soll (Bibliotheksplan). Leitsätze und Merkblatt für die vom Kanton unterstützten Bibliotheken. http://www.erz.be.ch/site/index/kultur/kulturfoerderung/kulturfoerderung-bibliotheken.htm BK: ja. RG:

Genève	Pierre Boillat (Pierre.Boillat@ville-ge.ch)	Pas de plan directeur			Bibliothèques scolaires, médiathèques et centre de documentation dépendent de l'Instruction publique. Il n'existe pas de bibliothèque mixte. Coordination du SEM-Doc dans la gestion informatisée des bibliothèques scolaires avec le projet BiblioDIP. Nouvelles fonctions pour les bibliothécaires. Rapport sur les bibliothèques scolaires: DGEO_BibloScol.ppt. (Patrick Johner, Direction Service Ecole Media SEM. / Pour le secondaire 2 (Madeleine Duparc, prés. du Groupe des bibliothècaires du post-obligatoire): Les bibliothèques font implicitement partie des "moyens nécessaires à l'apprentissage fournis aux élèves" mentionnés dans la loi scolaire (au dire du DIP). Il y a une bibliothèque ou centre de documentation dans toutes les ècoles secondaires 2 et toutes sont gérées par des professionnels (volonté du DIP en 1960). BK: non
Graubünden	Nelly Däscher (nelly.daescher@kbg.gr.ch)	Leitbild	Leitbild Bibliotheken im Kanton Graubünden. (2000). *Reine Schulbiblioteken ja*.	Kant. Bibliothekskommission / Erziehungs-, Kultur- u. Umweltschutzdepartement	Umgesetzt wurden „die Massnahmen des Kantons" (S. 15), an den „Massnahmen der Bibliotheken" wird gearbeitet, vor allem durch den Verein lesen.GR-KJM und die Bibliotheksbeauftragte. Seit 2006 neu zusammengesetzte Bibliothekskommission. Wenig Unterstützung der ED. Überarbeitung des Leitbilds ungewiss. RG (nur SB): http://www.kantonsbibliothek.gr.ch/03_dienstleistungen/beratung.d.php: BK: ja
Jura	Jean-Claude Guerdat (jcguerdat@bluewin.ch)	Pas de plan directeur			Travail dans le cadre du Certificat de formation continue en gestion de documentation et de bibliothèque à l'luniv. de Fribourg par trois professionnelles jurassiennes (E. Fornerod, A. Rais Hugi et G. Rérat-Oeuvray) sur la situation actuelle des bibliothèques dans le Jura et les perspectives de changement. Modification de l'art. 7, al. 3 de l'Ordonnance (scolaire?) prévue. BK: oui.
Luzern	Peter Gyr (peter.gyr@phz.ch)	Kein Leitbild			Verordnungen über die Schulbibliotheken und Gemeindebibliotheken bis Ende 2007 in Kraft. Bibliotheksgesetz SRG 420 soll Anfang 2008 in Kraft treten. Seit der Sistierung der kant. BK 1999 kein Bibliotheksplan od. Leitbild in Bearbeitung. Der kant. Bibliotheksbeauftragte ist 2004 zur PHZ Luzern transferiert worden. Prior. Auftrag: Leseförderung. RG: http://www.lu.ch/download/aktuell/wahlabst/19990912/pdf/gesetz.pdf BK: nein

St. Gallen	Cornel Dora (cornel.dora@sg.ch)	Kantonales Bibliotheks- konzept / Leitbild (in Bearbeitung)	Kantonales Bibliothekskonzept (in Bearbeitung). *Reine Schulbibliotheken ja?*	Kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken	Ein erster Entwurf wurde der Verwaltung (ED?) vorgelegt, wurde bisher aber nicht behandelt. Die Kommission arbeitet weiter daran. Kontaktnetz Schulbibliohek im Entstehen. S. www.kb.sg.ch SG Bibliotheksnetz. RG: Bibliotheksverordnung: http://www.gallex.ch/gallex/2/fs271.0.html; Volksschulgesetz: http://www.gallex.ch/gallex/2/fs213.1.html, dort Art. 25; Mittelschulverordnung: http://www.gallex.ch/gallex/2/fs215.11.html, dort Art. 15; Reglement der Fachhochschule Rapperswil: http://www.gallex.ch/gallex/2/fs234.22.html. BK: ja
Vaud	Véronique Avellan (veronique.avellan@vd.ch) / Christine Bossuat (christine.bossuat@vd.ch)	Recommandations et normes	Recommandations et normes pour les *bibliothèques scolaires (2007).* En consultation.	Groupe de projet DGEO (Dir. Gén. de l'Enseignement Obligatoire) Bibliothèques scolaires	L'école obligatoire est cantonale que depuis 2004. Pour les bibliothèques mixtes l'Etat n'a repris que la partie "scolaire". Les bibliothèques du secondaire 2 ne sont pas intégrées au projet. L'élaboration d'un plan directeur des bibliothèques est prévu pour l'école obligatoire. En parallèle la mise en réseau des bibliothèques du DFJC ((Dép. de la Formation, de la Jeunesse et de la Culture). BK: non
Wallis / Valais	Benita Imstepf (benita.imstepf@mediatheque.ch)	Plan directeur	Plan directeur des bibliothèques et centres de documentation du Valais. (2001). Nouveau "Plan directeur des bibliothèques" (2007). *Bibliothèques scolaires incluses*.	Département de l'éducation , de la culture et du sport / Mandat Conseil d'Etat (R sur la promotion de la culture du 7.7.99)	Le nouveau plan directeur définit de nouveaux horizons pour 2007 - 2011. http://www.bibliovalais.ch/downloads/plandirecteur.pdf BK: oui
Zürich	Marie Ann Arnold (arnold@kako-zh.ch)	Leitbild (implizit).	Die Bibliothek : eine Dienstleistung für alle : Bücher, Medien, Information. *Allg. Dokument. Keine Erwähnung der verschiedenen Bibliothekstypen*.	Kantonale Bibliothekskommission Zürich / Kant. Bibliothekskommission	Die Broschüre konnte nichts Messbares bewirken. Ueberzeugungsarbeit bei den Behörden eher durch persönliche Gespräche u. Beratung durch Bibliotheksbeauftragte. Erfolge bei Öffnungszeiten + Betriebskredite. BK: ja. RG: http://www.kako-zh.ch/kako/komm/grundlagen.html SB nur i.d. Schulbaurichtlinien der Baudirektion/Bildungsdirektion erwähnt, das Arbeiten mit der Bibliothek aber im Lehrplan erwähnt: http://www.kako-zh.ch/kako/publik/pdf/bibliothek_lehrplan.pdf BK: ja
					RG = Rechtsgrundlagen / Bases légales BK = Kant. Bibliothekskommission

10.4 Commentaire des lois existantes liées aux institutions culturelles de l'Etat.

DICS - SEnOF
Original à :
Reçu 18 JUIN 2008
Copie à :

Note à Monsieur Pierre Dessibourg

Groupe de travail de « Bibliothèques mixtes et scolaires du canton de Fribourg »

481.0.1 (LICE) Art. 22 f

Cette disposition ne concerne pas directement les bibliothèques de lecture publique régionales ou locales. Il s'agit de la mission cantonale de la BCU d'être le lieu de mémoire et de consultation du patrimoine imprimé et audiovisuel produit dans le canton de Fribourg.

481.0.1 (LICE) Art. 22 i

Le groupe de travail ne mentionne pas cette disposition qui la concerne pourtant directement. Par cette disposition légale, la BCU a le devoir de « jouer un rôle actif en matière de développement de la lecture publique dans le canton » (in Message au Grand Conseil du 19 février 1990).

481.2.11 (Règlement du 2 mars 1993 concernant la BCU)

Ce règlement ne contient aucune disposition particulière concernant la lecture publique, mis à part l'art. 3, al. 1 qui précise que la commission « est un organe de liaison entre l'institution et les milieux intéressés par les buts qu'elle poursuit ». C'est la raison pour laquelle les bibliothèques de lecture publique sont représentées par un/e membre en son sein.

482.1 (LPBC) Art. 28 al. 1

Etant donné que la LPBC concerne le patrimoine culturel meuble et immeuble, le législateur a considéré que la disposition relative au dépôt obligatoire des imprimés et enregistrements devait être inscrite dans cette loi, quand bien même celle-là concerne une mission confiée à la BCU. Pour le reste, cette disposition n'a pas de relation directe avec les bibliothèques de lecture publique dans la mesure où le dépôt obligatoire relève de la Confédération, subsidiairement des cantons.

480.1 (LAC) Art. 2, al. 1

Le législateur a confié aux communes la responsabilité en matière de soutien aux animations culturelles qui se déroulent sur son territoire (art. 1), ainsi que celle de coopérer lors de la création et de la gestion d'institutions culturelles telles que des bibliothèques de lecture publique.

Par ces deux dispositions, la loi confie aux communes la responsabilité des bibliothèques de lecture publique. Cela est clairement précisé dans le Message au Grand Conseil du 19 février 1990. C'est la raison pour laquelle l'Etat ne subventionne pas la lecture publique. Par contre, il a confié à la commission cantonale de la Loterie romande le soin de soutenir, à titre subsidiaire, les bibliothèques de lecture publique. Celle-là a décidé de limiter son aide à l'acquisition de nouveaux ouvrages

Art. 6, al. d

Par cette disposition, l'Etat peut créer et gérer des institutions culturelles, telles que la BCU, les musées cantonaux, les Archives de l'Etat et le Conservatoire. C'est cette disposition qui fonde en quelque sorte la loi sur les institutions culturelles de l'Etat.

Pour le reste, cette disposition permet également à l'Etat, à des conditions très strictes, (cf. ordonnance du 9 janvier 2007 relative à la participation de l'Etat au financement d'institutions culturelles fondées par des tiers) de contribuer à la création ou au financement d'institutions culturelles de tiers. Mais, en aucun cas, cette disposition ne peut s'appliquer pour des bibliothèques de lecture publique.

480.11 (RAC)

Le ReLac a été abrogé par le Conseil d'Etat avec effet au 31 décembre 2007. Il a été remplacé par le RAC. A la suite de cette opération, les dispositions mentionnées par le groupe de travail ont toutes été abrogées, et ce en raison du fait que le soutien à la lecture publique par l'Etat n'est pas spécifiquement prévu dans la LAC.

Fribourg, le 18 juin 2008

Gérald Berger
Chef de service

Copie : Mme Isabelle Chassot, Conseillère d'Etat

« Avec tout ce que je sais, on pourrait faire un livre... il est vrai qu'avec tout ce que je ne sais pas, on pourrait faire une bibliothèque. »

Sacha Guitry (Extrait de la pièce Le KWTZ)